



## Inhaltsverzeichnis

<b>Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!</b> .....	<b>1</b>
<b>Aktuelles aus dem Projekt</b> .....	<b>2</b>
5 Fragen an: Tabea Bieseimer, Product Owner LegalDocML.de .....	2
LegalDocML.de - Der Inhaltsdatenstandard der E-Gesetzgebung.....	3
Schon gewusst, dass...? .....	4
Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten.....	5
<b>Kontaktmöglichkeiten</b> .....	<b>6</b>
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung.....	6
Weiterführende Links .....	6
Newsletter erhalten oder abbestellen .....	6

23. Ausgabe vom 23. Januar 2023

## Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Mit der ersten Ausgabe des Newsletters im neuen Design begrüßt die E-Gesetzgebung Sie im neuen Jahr. Auch im Jahr 2023 informieren wir Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung).

Diese Ausgabe des Newsletters steht im Zeichen des Inhaltsdatenstands LegalDocML.de. Wir stellen Ihnen Tabea Bieseimer als Product Owner (PO) für LegalDocML.de vor und erläutern Ihnen die Besonderheiten des Produktes. Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie anstehende Projekttermine und Kontaktmöglichkeiten.

## Aktuelles aus dem Projekt

---

### 5 Fragen an: Tabea Bieseimeier, Product Owner LegalDocML.de



**Tabea Bieseimeier** ist seit September 2022 **Product Owner (PO)** in der **E-Gesetzgebung**. Sie übernimmt in dieser Funktion die Verantwortung für die fachliche und technische Umsetzung des **Produktes Inhaltsdatenstandard**. Ihre Aufgabe ist die Erfassung sämtlicher Informationen zu Rechtsetzungsdokumenten und deren Abbildung im Inhaltsdatenstandard sowie die damit verbundenen Steuerung der agilen Entwicklung. Wir haben Frau Bieseimeier **5 Fragen** gestellt, um Ihnen ihre Rolle näherzubringen.

#### **1. Welche drei Worte assoziieren Sie mit der E-Gesetzgebung?**

Agil, interoperabel, standardisiert.

#### **2. Der Inhaltsdatenstandard gilt als abstraktes Produkt innerhalb der E-Gesetzgebung. Stellt Sie das als PO vor besondere Herausforderungen?**

Der Inhaltsdatenstandard LegalDocML.de wirkt zwar abstrakt, ist allerdings auch ein sehr konkretes Produkt, das darauf abzielt, den Inhalt von Rechtsetzungsdokumenten digital und maschinenlesbar darzustellen. Durch die Verwendung von LegalDocML.de wird sichergestellt, dass alle Rechtsetzungsdokumente auf Bundesebene konform mit dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit einem standardisierten Aufbau folgen und einheitliche Metadaten umfassen. Die Herausforderung dabei ist, die Anforderungen aller am Rechtssetzungsprozess beteiligten Akteure zu berücksichtigen.

#### **3. Unterscheidet sich das Projekt von Ihren vorherigen Projekten? Was macht es besonders?**

Die Digitalisierung des Rechtsetzungsverfahrens ist komplexer und daher auf längere Zeit angelegt als vorherige Projekte, in denen ich mitgearbeitet habe. Die Besonderheit der E-Gesetzgebung liegt meines Erachtens darin, dass viele Gewerke und Stakeholder an diesem Projekt beteiligt sind und mit Leidenschaft daran arbeiten, den kompletten Rechtsetzungskreislauf grundlegend zu digitalisieren.

#### **4. Sie sind im Rugbysport aktiv. Gibt es Eigenschaften, die sowohl beim Sport als auch in der Rolle als Product Owner von Nutzen sein können?**

Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und ein eingespieltes Team sind sowohl im Rugby als auch für die erfolgreiche Entwicklung des Standards von hoher Relevanz. Ebenso sind die Fähigkeiten, sowohl kompetente Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen als auch schnell auf Veränderungen zu reagieren, für beide Bereiche wichtig. Das klare Verständnis des Gesamtbildes ist für den Inhaltsdatenstandard als auch in einem Rugbyspiel unerlässlich.



die gewünschte Darstellungsform umsetzen. So wird gewährleistet, dass im Editor ausschließlich HdR-konforme Eingaben möglich sind.

XML ist plattform- und systemunabhängig. Mit der Weiterentwicklung und Nutzung dieses Datenformats ist die E-Gesetzgebung autark von proprietären Lösungen.

Zusammengefasst definiert sich der Inhaltsdatenstandard LegalDocML.de **nicht durch den Prozess des Datenaustauschs oder der Formatierung**, sondern durch die Übersetzungsleistung der durch Menschen definierten Begriffe der deutschen Rechtssetzung für Systeme, wie beispielsweise den Editor. Im übertragenen Sinne ist der Inhaltsdatenstandard LegalDocML.de damit **die DNA des digitalisierten Rechtssetzungskreislaufs**.

Schon gewusst, dass...?



#### Fact-Snack

**LegalDocML** ist **ursprünglich** unter dem Namen **Akoma Ntoso** als Teil eines UN-Projekts in Westafrika entwickelt worden. Übersetzt bedeutet es „**verbundene Herzen**“.

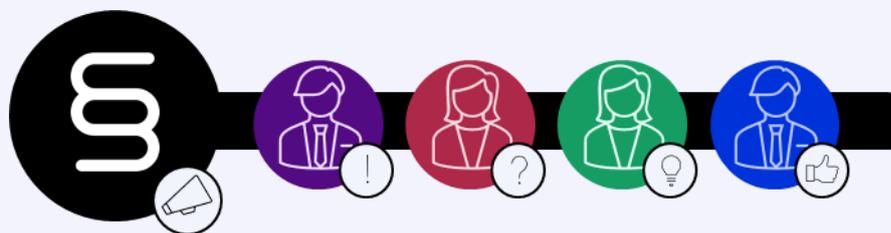


#### Referentin, BMFSFJ, Abteilung Gleichstellung

„Die **gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung** ist dank der interaktiven Einbindung in die E-Gesetzgebung **leicht und schnell durchzuführen**.“

Haben auch Sie Erfahrungen mit der E-Gesetzgebung gemacht, die Sie gerne mit uns teilen wollen? Schicken Sie uns ein kurzes Statement an:  
[eGesetzgebung@bmi.bund.de](mailto:eGesetzgebung@bmi.bund.de).

## Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten



Um die E-Gesetzgebung in einem **ungezwungenen Rahmen kennenzulernen** und mehr über die **Mitgestaltungsmöglichkeiten im Entwicklungsprozess** zu erfahren, eignet sich das Format virtuelle „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“. Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die regelmäßig stattfinden.

### Nächste Termine:

Termin	Format
13.02.2023	2. Key-User-Fokustreffen zum Thema: „Anbindung des Bundesrats“ <i>Präsenzveranstaltung in Berlin. Teilnahme auf Einladung</i>
20.02.2023, 11:00 Uhr	Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung <i>Anmeldung bis zum 13.02.2023, Plätze sind begrenzt</i>
21.03.2023	18. Key-User-Treffen <i>Onlineveranstaltung. Die Einladung wird zeitnah versandt.</i>

Wenn Sie sich von diesen Formaten angesprochen fühlen, mehr dazu erfahren möchten oder direkt Teil unseres agilen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Projektpostfach [eGesetzgebung@bmi.bund.de](mailto:eGesetzgebung@bmi.bund.de).

# Kontaktmöglichkeiten

---

## Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



### Supportpostfach

E-Mail: [egesetzgebung@portal.bund.de](mailto:egesetzgebung@portal.bund.de)

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

### Projektpostfach

E-Mail: [eGesetzgebung@bmi.bund.de](mailto:eGesetzgebung@bmi.bund.de)

### Referatspostfach DG II 6

E-Mail: [DGII6@bmi.bund.de](mailto:DGII6@bmi.bund.de)

## Weiterführende Links

**Projektwebsite:** <https://egesetzgebung.bund.de/>

**CIO-Bund:** <https://www.cio.bund.de/>

**Verwaltung innovativ:** [https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html)

## Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

### Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926